

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/315

Elektra Neuendorf: Änderungen des Elektrareglementes

1. Ausgangslage

Die Elektra Neuendorf unterbreitet mit Schreiben vom 21. Januar 2021 die vom Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf am 25. November 2020 sowie von der Einwohnergemeindeversammlung Neuendorf am 15. Dezember 2020 beschlossenen Änderungen des Elektrareglementes zur Genehmigung (Protokollauszug vom 13. Januar 2021).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen des Elektrareglementes keine Einwendungen anzubringen und die Änderungen können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Änderungen des Reglementes erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Elektrareglementes werden genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
- 3.2 Die Elektra Neuendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf**Genehmigungskosten: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 1 Reglement

Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**